

ELEKTRO-GERÄTEPRÜFUNG (NACH NORM SN EN 50699)

Die Grundlage der obligatorischen, wiederkehrende Geräteprüfung ist die Verordnung des Bundes zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 32b). Die Elektro-Geräteprüfung ist obligatorisch für alle Arbeitgeber. Unternehmen müssen sicherstellen, dass u.a. bei der bestimmungsgemässen Verwendung von elektrischen Geräten für den Arbeitnehmer keine Gefahr besteht.

WAS BEDEUTET DIES?

In jedem Betrieb müssen die elektrischen Geräte gemäss Vorgaben geprüft werden, entweder durch einen hauseigenen Techniker z.B. den Betriebselektriker, einer geeigneten Person aus dem Unternehmen oder einem externen, spezialisierten Dienstleister.

Diese Regelung betrifft alle Unternehmungen welchen Mitarbeitern elektrische Geräte zur Benutzung zur Verfügung stellen, welche vom Niederspannungsnetz (z.B. 230/400V bis 1000V) versorgt werden – unabhängig von der Art des Betrieb oder der Organisation. **Es betrifft alle Unternehmen, öffentliche Organisationen und Dienstleister.**

WIR SIND IHR UNABHÄNGIGES KONTROLLORGAN FÜR IHRE ELEKTRO-GERÄTEPRÜFUNG

Obligatorische Geräteprüfung:

Jetzt Termin vereinbaren
079 234 01 01 | info@gerber-eks.ch



GERBER EKS
Elektrokontrollservice

Seftigenstrasse 5
3662 Seftigen
Phone 033 655 08 76
Mobile 079 234 01 01
info@gerber-eks.ch
www.gerber-eks.ch